



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Schuldentilgung
(Kap. 13 06 Tit. 325 55)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 06 wird der Ansatz im Tit. 325 55 (Tilgungen am Kreditmarkt) für das Jahr 2026 von -370.000,0 Tsd. Euro um -2.000.000,0 Tsd. Euro auf -2.370.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 13 06 wird der Ansatz im Tit. 325 55 (Tilgungen am Kreditmarkt) für das Jahr 2027 von -750.000,0 Tsd. Euro um -1.500.000,0 Tsd. Euro auf -2.250.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Das Haushaltsgesetz 2026/2027 ist entsprechend anzupassen.

Der Art. 2 Abs. 2 Satz 4 des Haushaltsgesetz 2026/2027 wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Epl. 01, Epl. 02, Epl. 03, Epl. 05, Epl. 07, Epl. 09, Epl. 12, Epl. 13 und Epl. 16 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Schuldentilgung des Freistaats wurde durch die Staatsregierung bereits vor der Coronapandemie stark reduziert, unter anderem um daraus Leuchtturmprojekte wie die Hightech Agenda zu finanzieren. Auch das Ziel „Bayern bis 2030 schuldenfrei“ wurde bereits vor Jahren aufgegeben. Trotzdem wäre es möglich, wie die im Zuge der Haushaltsberatungen eingebrachten Änderungsanträge der AfD Fraktion im Landtag zeigen, den Freistaat zügig von seinen Schulden zu befreien.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2026/2027 hat die AfD Fraktion im Landtag über alle Einzelpläne hinweg, und nach Abzug zur Finanzierung eigener eingebrachter Mehrausgaben, Einsparungen von über 2,3 Mrd. Euro für das Jahr 2026 und über 1,8 Mrd. Euro für das Jahr 2027 beantragt. Die hier beantragte Schuldentilgung wird aus diesen Einsparungen gegenfinanziert.